



Schutzkonzept Jubla-Aktivitäten (ohne Lager)

Rahmenvorgaben Jungwacht Blauring Schweiz

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
2	Ausgangslage	2
3	Risikobeurteilung und Triage	2
a)	Krankheitssymptome	2
b)	Risikogruppe	3
4	Anreise, Ankunft und Abreise zu den Aktivitäten	3
5	Infrastruktur	3
a)	Hygiene allgemein	3
b)	Platzverhältnisse / Verhältnisse vor Ort	3
c)	Umkleide/Dusche/Toiletten	4
d)	Reinigung	4
e)	Verpflegung	4
f)	Verteilung von mehreren Gruppen	4
6	Aktivitäten (Spielformen und -organisation)	4
a)	Einhalten der übergeordneten Grundsätze	4
b)	Material	4
c)	Risiko/Unfallverhalten	4
d)	Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden	5
7	Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort	5
8	Kommunikation des Schutzkonzeptes	5

1 Allgemeines

Jungwacht Blauring ist ein Kinder- und Jugendverband mit über 400 lokalen Gruppen (Scharen) und 32'000 Mitgliedern. Als zweitgrösster Kinder- und Jugendverband leistet Jungwacht Blauring (Jubla) mit seinem Engagement im Bereich der informellen Bildung einen wesentlichen Beitrag zur physischen und psychischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Dies, da Kinder an Aktivitäten teilnehmen können, welche von Jugendlichen geleitet werden.

Die meisten Jubla-Scharen bestehen aus verschiedenen altersgetrennten Gruppen. Die Mitglieder dieser Gruppen sind mindestens 5-jährig. Ab ca. dem 15. Altersjahr wechseln die Kinder die Rolle, sie werden Leitungspersonen und erweitern – mittels Ausbildungskursen – ihre Jubla-Kompetenzen. Die jugendlichen Leitungspersonen werden durch erwachsene Begleitpersonen (J+S-Coach, Scharbegleitung und Präsidies) unterstützt.

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport, welche von den Bundesämtern für Sport (BASPO) und Gesundheit (BAG) sowie SwissOlympic erstellt wurden. Das Konzept soll die schrittweise Wiederaufnahme von Jubla-Aktivitäten (ohne Lager) ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept wurde von Jungwacht Blauring Schweiz erarbeitet und vom BASPO plausibilisiert. Es dient als Vorgabe für die lokalen Jubla-Aktivitäten und kann von Scharen und/oder Kantonalverbänden ergänzt werden.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jeder Schar ein individuelles Konzept erstellt werden. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Aktivität verbieten, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

2 Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den allgemeinen [Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus](#): Diese Grundsätze sind:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Maximale Gruppengrösse gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt) bei Sport-Aktivitäten, bei anderen Aktivitäten wird Social Distancing dem Alter entsprechend eingehalten.

Die empfohlenen Massnahmen in diesem Rahmenschutzprogramm stützen sich bezüglich altersangepasstem Social -Distancing auf die [Grundprinzipien des BAG für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen \(11.5.2020\)](#). Aktuelle Erfahrungen und Studien sowie Expertenaussagen zeigen, dass Kinder viel weniger häufig und mit wenigen oder keinen Symptomen als Erwachsene erkranken. Zudem gibt es gemäss den bisherigen Daten und Erfahrungen bei Kindern keine besonders gefährdeten Personengruppen, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind. Ergänzend können Kinder mit zunehmendem Alter die vorgegebenen Massnahmen besser umsetzen. Aus diesen Gründen wird die Massnahme bezüglich Social Distancing dem Alter entsprechend umgesetzt.

3 Risikobeurteilung und Triage

a) Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen oder dem Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an Jubla-Aktivitäten teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen

ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die betroffene Jubla-Gruppe ist, sofern die Person an einer Jubla-Aktivität teilgenommen hat, umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

b) Risikogruppe

Gemäss BAG gehören folgende Personen in diese Gruppe ([Anhang der "Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\)"](#)):

- Personen ab 65 Jahren
- Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs).

Die Teilnahme an Jubla-Aktivitäten ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person an Jubla-Aktivitäten teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme an Aktivitäten möglich ist.

4 Anreise, Ankunft und Abreise zu den Aktivitäten

Die Teilnehmenden und Leitungspersonen kommen wenn möglich individuell zu Fuss oder mit dem Velo zu den Aktivitäten. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll wenn möglich vermieden werden.

Vor/nach der Aktivität sollen Teilnehmende und Leitungspersonen den Aktivitätssort möglichst rasch verlassen. Allfällige Nachbesprechungen oder Auswertungen sollen über andere Kommunikationswege erfolgen.

Jüngere Kinder können von den Eltern zu den Jubla-Aktivitäten begleitet werden, bei der Übergabe ist es wichtig, dass die Distanzregeln von Eltern zu Leitungspersonen eingehalten werden können. Zur Kommunikation mit den Eltern werden das Telefon und digitale Kommunikationsmittel empfohlen.

5 Infrastruktur

a) Hygiene allgemein

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume und der Gegenstände aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die Kinder/Jugendlichen kommuniziert.

Es muss eine Möglichkeit bestehen, jederzeit die Hände zu waschen. Die Hände werden vor und nach jeder (Teil-)Aktivität gewaschen. Die Leitungspersonen sind für Wasser (z.B. Wasserkanister) und ökologisch abbaubare Flüssigseife besorgt. Desinfektionsmittel ist für Kinder eher nicht geeignet.

b) Platzverhältnisse / Verhältnisse vor Ort

Es wird empfohlen, möglichst alle Jubla-Aktivitäten im Freien durchzuführen.

Während Sportaktivitäten wird die Distanzregelung des Bundes und der minimale Platzbedarf von 10 Quadratmeter pro Person eingehalten. Personen, welche im gleichen Haushalt wohnen sind davon ausgenommen. Die Planung und Vorbereitung der Aktivität ist hierauf abzustimmen.

Während anderen Jubla-Aktivitäten sollen sich Kinder bis 10 Jahren aufgrund der unter Allgemeines aufgeführten Grundannahmen (Risiko für eine Übertragung klein, Einhalten gewisser Massnahmen z.B. Abstand halten unwahrscheinlich) frei bewegen können. Unter der Annahme, dass bei Kindern und Jugendlichen ab dem 10. Geburtstag die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau, zunimmt und bei älteren Kindern die Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen tendenziell höher ist, soll Körperkontakt möglichst vermieden werden. Es gelten für Kinder bis 15 Jahren keine Distanzregeln untereinander.

Bei allen Aktivitäten (drinnen und draussen) ist zu berücksichtigen, dass Jugendliche ab 16 Jahren den Abstand von 2 Metern zu jüngeren, gleichaltrigen und älteren Personen einhalten können und 10 m² pro Person eingehalten werden können. Personen, welche im gleichen Haushalt wohnen sind davon ausgenommen.

c) Umkleide/Dusche/Toiletten

Im Rahmen von Jubla-Aktivitäten werden keine Duschen- oder Umkleideräume benutzt.

Bei Indooraktivitäten stehen Toiletten mit Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife zur Verfügung. Es werden keine Stoffhandtücher benutzt. Stattdessen stehen nach Möglichkeit Papierhandtücher zur Verfügung. Die Toiletten inkl. Türgriffe werden vor und nach jeder Aktivität gereinigt.

Bei Outdooraktivitäten werden die Hygienemassnahmen beim Toilettengang immer ermöglicht. Die Leitungspersonen sind für Wasser (z.B. Wasserkanister) und ökologisch abbaubare Flüssigseife besorgt.

d) Reinigung

Wenn möglich finden die Aktivitäten im Freien statt und es wird möglichst wenig gemeinsames Material verwendet. Gemeinsam genutztes Material wird nach Gebrauch gereinigt.

Die Reinigung der Räume und Toiletten in den Räumlichkeiten wird in Absprache mit den Verantwortlichen koordiniert.

e) Verpflegung

Grundsätzlich empfehlen wir, dass alle ihre eigene Zwischenverpflegung und angeschriebene Trinkflasche mitbringen. Auf das gemeinsame Kochen wird verzichtet. Die Teilnehmenden und Leitungspersonen werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen. Händewaschen gilt auch hier vor und nach dem Essen.

f) Verteilung von mehreren Gruppen

Einzelne Gruppen treffen sich örtlich und/oder zeitlich unabhängig voneinander. Begegnungen verschiedener Gruppen werden möglichst vermieden.

6 Aktivitäten (Spielformen und -organisation)

a) Einhalten der übergeordneten Grundsätze

Die vom Bund vorgegebene Gruppengrösse wird eingehalten. Dabei wird ein altersangepasstes Betreuungsverhältnis zwischen Teilnehmenden und Leitungspersonen gewährleistet.

Die Aktivitäten in Jungwacht Blauring sind sehr vielseitig. Die Leitungspersonen planen die Aktivitäten und Spiele sowie Rituale ohne Körperkontakt und berücksichtigen die entsprechenden Abstandsregeln. Wir empfehlen, das Händewaschen als Ritual einzubauen.

Während Aktivitäten mit Kindern ist es nicht zu verhindern, dass in Einzelsituationen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Abstandsregeln werden mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert und entsprechend so gut wie möglich eingehalten. Kinder und Jugendliche kennen diese Regeln bereits aus der Schule.

b) Material

Die Aktivitäten und Spiele werden nach Möglichkeit ohne oder mit wenig Material durchgeführt. Es wird möglichst auf gemeinsam genutztes Material verzichtet. Vor und nach jeder Teilaktivität und speziell vor und nach Gebrauch von gemeinsam genutzten Material (z.B. Spiel- oder Outdoormaterial) werden die Hände mit Seife gewaschen und das Material wird gereinigt.

c) Risiko/Unfallverhalten

Sicherheit ist ein wichtiges Thema in Jungwacht Blauring. Bei der Wahl und Planung der Aktivitäten ist im Rahmen einer Risikoabwägung darauf zu achten, dass das Unfallrisiko tief gehalten wird. Für sicherheitsrelevante Aktivitäten wird wie in der Jubla üblich ein Sicherheitskonzept erstellt, welches auch

das Vorgehen im Notfall definiert. Vorlagen dazu finden sich im Hilfsmittel „schub“ (Broschüre schub.verantwortung).

d) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird bei jeder Aktivität eine Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen geführt (z.B. für jede Gruppenstunde eine eigene Liste). Diese Liste kann auch über die interne Datenbank (jubla.db) geführt werden.

7 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für das individuelle Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren der Jubla-Aktivitäten. Die Verantwortung liegt entsprechend in der Regel bei der lokalen Schar. Die Scharleitung wird nach Möglichkeit durch eine Begleitperson (J+S-Coach, Scharbegleitung oder Präses) unterstützt. Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Erstellen eines individuellen Schutzkonzepts für die Schar (Vorlage von Jungwacht Blauring Schweiz)
- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts (Hilfestellungen von Jungwacht Blauring Schweiz)
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen an den einzelnen Aktivitäten
- Absprache mit den Verantwortlichen der Räume

Die einzelnen Gruppenleitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während den Aktivitäten verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Altersgerechte Kommunikation der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder (Teil-)Aktivität
- Führung einer Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen der einzelnen Gruppenaktivitäten
- Kommunikation mit den Eltern der Kinder der Gruppenaktivitäten

8 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wurde beim BASPO eingereicht und von diesem plausibilisiert. Eine Vorlage für Scharen wird über die internen Kommunikationskanäle (Webseite, E-Mail, Newsletter, soziale Medien usw.) kommuniziert. Dabei werden primär folgende Zielgruppen angesprochen:

- Kantonal- und Regionalverbände
- Begleitpersonen (J+S-Coach, Scharbegleitung, Präsidies)
- Scharleitende

Falls neue gesetzliche Massnahmen kommuniziert werden, erfahren die Leitungspersonen diese via jubla.ch/corona und E-Mail an die Scharleitung. Jungwacht Blauring Schweiz als Dachverband bezieht sich bei der Kommunikation von [aktualisierten Massnahmen auf das BAG](#).

Das Konzept wird auf der Webseite (jubla.ch/corona) publiziert. Zudem werden Vorlagen und weitere Hilfestellungen für die Umsetzung den Leitenden zur Verfügung gestellt.

Die Scharleitenden kommunizieren die Inhalte des Schutzkonzepts ihren Leitungspersonen, Teilnehmenden und den Eltern sowie auch wichtigen Netzwerkpartnern (z.B. Verantwortliche der Räumlichkeiten).

Anhang



Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person oder 2m Distanz.

Aktivitäten und Training in Kleingruppen bis max. 5 Personen

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocken Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädielter Haut können sich richtige «Mikrobennester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren